



Einwohnergemeinde **Krattigen**



Ihre Informationen

Gemeinde • Schule • Vereine

2/2020

Impressum

Inhaltsverzeichnis

- Vorwort Gemeindepräsident Seiten 2 - 3
- Botschaft für die Gemeindeversammlung Seiten 4 - 19
- Gemeindebeiträge Seiten 20 - 24
- Vereinsnachrichten / Veranstaltungen Seiten 25 - 35

Herausgeber

Gemeinderat Krattigen
Dorfplatz 2
3704 Krattigen

Redaktion

Gemeindeverwaltung Krattigen
Dorfplatz 2
3704 Krattigen

Telefon 033 654 16 55
Email info@krattigen.ch
Website krattigen.ch

Druck

Gerber Druck AG
Bahnhofstrasse 25
3612 Steffisburg

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

Freitag, 9. Oktober 2020

Vorwort Gemeindepräsident

Liebe Krattigerinnen, liebe Krattiger

Seit meinem letzten Schreiben in den „Informationen 1/2020“ sind einige Wochen vergangen und der „Corona – Virus“ begleitet uns weiterhin. Der Bundesrat hat die Massnahmen ab. 11. Mai gelockert und schrittweise soll der „normale“ Alltag wieder einkehren. Aber was ist eigentlich „normal“? Klingt es nach Max Mustermann, nach Gewohnheit, nach langweiligem Durchschnitt, Einhalten von Normen, oder ...? Normal ist sehr schwer definierbar und bezieht sich auf die Betrachtungs- und Verhaltensweise jeder einzelnen Person.

Zurück zu den „Corona – Lockerungsmassnahmen“: Ich bin der Überzeugung, dass wir alle die vom Bund geforderten Schutzmassnahmen weiterhin strikte einhalten müssen und appelliere an alle, vorsichtig und überlegt zu handeln. Den Erfolg, dass die Ansteckungsraten nun täglich sinken, möchten wir doch alle beibehalten. Mit genügend Vorsicht und Abstand erreichen wir gemeinsam das Ziel, den Virus einzuschränken und evtl. auch zu bezwingen.

Auf Grund des Legislativbeschlusses stehen Ende 2020 Wahlen an.

Gewählt wird durch die Gemeindeversammlung am 27. November:

- der Gemeinderat
- die Rechnungsprüfungskommission
- die Schulkommission
- die Oberstufenkommission

Gewählt wird durch den Gemeinderat am 8. Dezember:

- die Bau- und Planungskommission
- die Tiefbau- und Umweltkommission
- die Abstimmungskommission

Folgende Mandate sind infolge von Demissionen neu zu besetzen:

- 1 Mitglied in den Gemeinderat
- 3 Mitglieder in die Schulkommission
- 2 Mitglieder in die Oberstufenkommission
- 1 Mitglied in die Bau- und Planungskommission

Mein Aufruf an:

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in Krattigen wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, können in ein öffentliches Amt gewählt werden.

Wahlvorschläge können nach Publikation im amtlichen Anzeiger eingereicht werden.

Unter dem Motto:

Wer in Krattigen wohnt, darf nicht nur die wunderbare Aussicht auf den See geniessen, ja man darf sich auch für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen.

Als Voraussetzung:

Ein öffentliches Amt zu übernehmen erfordert Interesse, Engagement, Verantwortung übernehmen und verfügbare Zeit mitbringen.

Meine persönlichen Gedanken und Erfahrungen:

Es wäre nicht ehrlich, wenn ich sagen würde, die Ausübung eines öffentlichen Amtes ist immer nur ein „Zuckerschlecken“. Nein, es gibt auch negative Momente, aber die positiven Momente erlebe ich als überwiegend.

Bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes werden u. a. auch Abendsitzungen durchgeführt. Zum Beispiel am Dienstagabend, zeitgleich wie der „spannende Dienstagskrimi“ im Fernsehen oder am Mittwochabend während der „Volksmusiksendung schön und gmütlich“ im Radio. An einer Gemeinderats- oder Kommissionssitzung kann es durchaus auch mal „spannend“, oder „schön und gmütlich“ zu- und hergehen.

Beispiele:

Projekte visionieren, planen, umsetzen und abschliessen ist herausfordernd und „spannend“. Für Mitbürgerinnen und Mitbürger Anliegen, Angebote, Bedürfnisse etc. zu verbessern oder zu ergänzen bereitet Freude und ist bei Erfolg „schön und gmütlich“.

Fazit:

All das und vieles mehr können Sie, sei es im Gemeinderat oder in einer Kommission, mitbewirken.

Ich hoffe, dass ich Ihr oder dein Interesse geweckt habe.

Unser Gemeinwesen können wir nur erhalten, mit der Unterstützung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen.

Bei Fragen berät Euch gerne ein Gemeinderats- oder ein Kommissionsmitglied.

Ich wünsche Euch geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger alles Gute und „blibet gsund“!

Stephan Luginbühl

Gemeinde- und Gemeinderatspräsident



Botschaft

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 24. Juni 2020, 20.00 Uhr, Turnhalle

Hinweise zur Durchführung

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Situation weitere Lockerungsmassnahmen beschlossen, welche die ordentliche Durchführung der Gemeindeversammlung zulassen. Die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit und das Schutzkonzept sind einzuhalten.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019
 - 1.1 Kenntnisnahme Nachkredite
 - 1.2 Genehmigung Jahresrechnung 2019
2. Schulhaus Krattigen; Anbau Gruppenräume – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
3. Reglement für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen – Beratung und Beschluss
4. Risegasse; Sanierung Werkleitungen und Strassenverbreiterung – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
5. Abwasserentsorgung; Nachführung generelle Entwässerungsplanung – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
6. Teilrevision Ortsplanung; Anpassungen Baureglement und Neuerlass Zonenplan Gewässerräume (Messweisen BMBV und Ausscheidung Gewässerräume) – Beratung und Beschluss
7. Verpflichtungskredite – Abrechnungen
 - 7.1 Eggegasse; Leitungersatz Wasser und Abwasser
8. Verschiedenes

Aktenauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 wird ab 30. Juni 2020 während 30 Tagen öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Die Unterlagen zu den Traktanden 3 und 6 liegen 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung auf.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental eingereicht werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen an der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Stimmrecht

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am 24. Juni 2020 das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Einladung

Der Gemeinderat freut sich, viele interessierte Stimmberechtigte an der Versammlung begrüßen zu dürfen.

Traktandum 1**Jahresrechnung 2019****Allgemeines**

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes erstellt (HRM = Harmonisiertes Rechnungslegungs-Modell).

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 175'233.66 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 79'875.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 95'358.66.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 172'428.73 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 39'075.00 Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 133'353.73.

Ergebnis Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'832.72 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 27'650.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 35'482.72.
Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 846'365.11.
Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 591'362.63.

Ergebnis Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'920.89 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 22'840.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 4'919.11.
Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 236'995.51.
Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'290'279.45.

Ergebnis Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'283.24 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 9'690.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'406.76.
Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 136'652.33.

Laufende Rechnung – Vergleich zum Budget und Vorjahr nach Funktionen**Allgemeine Verwaltung (Funktion 0)**

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
708'057.26	148'992.71	754'930.00	150'260.00	744'543.04	131'511.25
<i>Nettoaufwand</i>	<i>559'064.55</i>		<i>604'670.00</i>		<i>613'031.79</i>

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 45'000.00 unter dem budgetierten Wert. Der Sachaufwand bei der allgemeinen Verwaltung und beim Mehrzweckgebäude fiel tiefer aus, da insbesondere geplante Beschaffungen (Sonnenschirme für den Dorfplatz) nicht getätigt wurden.

Öffentliche Sicherheit (Funktion 1)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
133'041.79	118'244.10	138'360.00	133'250.00	130'846.54	162'039.60
<i>Nettoaufwand</i>	<i>14'797.69</i>		<i>5'110.00</i>	<i>31'193.06</i>	

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 10'000.00 über dem Budget, da weniger Erträge aus der Einquartierung von Militär generiert werden konnten.

Bildung (Funktion 2)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'103'353.18	395'681.80	1'051'415.00	385'300.00	1'078'523.93	378'856.32
<i>Nettoaufwand</i>	<i>707'671.38</i>		<i>666'115.00</i>		<i>699'667.61</i>

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 40'000.00 über dem budgetierten Wert, wovon rund CHF 30'000.00 Mehraufwand bei der Schulliegenschaft angefallen ist (Lohnaufwand Hauswartung, baulicher Unterhalt, Abschreibungsaufwand Mobiliar). Die Tagesschule, welche neu auch am Nachmittag Module anbietet, konnte kostendeckend geführt werden.

Kultur und Freizeit (Funktion 3)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
92'545.37	20'202.80	97'645.00	20'950.00	100'328.95	21'540.63
<i>Nettoaufwand</i>	<i>72'342.57</i>		<i>76'695.00</i>		<i>78'788.32</i>

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 4'000.00 unter dem Budget.

Gesundheit (Funktion 4)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'845.87	0.00	4'760.00	0.00	3'794.80	0.00
-3'845.87	<i>Nettoertrag</i>	-4'760.00		-3'794.80	

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 1'000.00 unter dem budgetierten Wert.

Soziale Wohlfahrt (Funktion 5)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
860'862.70	6'744.20	928'305.00	4'500.00	905'390.05	4'978.25
<i>Nettoaufwand</i>	<i>854'118.50</i>		<i>923'805.00</i>		<i>900'411.80</i>

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 70'000.00 deutlich unter dem Budget. Einerseits fiel der Betriebsbeitrag an den Regionalen Sozialdienst Frutigen rund CHF 11'000.00 tiefer an, andererseits belastet der Lastenausgleich Sozialhilfe pro 2019 die Gemeinde weniger stark als geplant.

Verkehr (Funktion 6)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
480'657.03	202'249.05	461'320.00	188'940.00	430'398.69	202'236.90
<i>Nettoaufwand</i>	<i>278'407.98</i>		<i>272'380.00</i>		<i>228'161.79</i>

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 6'000.00 über dem budgetierten Wert. Der Unterhaltsaufwand für die öffentliche Beleuchtung fiel deutlich höher aus als geplant (+ CHF 37'265.40). Die Sanierung der Beleuchtung in der Eggegasse wurde der Erfolgsrechnung belastet. Der Mehraufwand kann mit Eigenleistungen, welche durch den Werkhof zu Gunsten der Abfallentsorgung geleistet wurden, und dank tieferen Beiträgen an den öffentlichen Verkehr kompensiert werden.

Umwelt und Raumordnung (Funktion 7)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
644'813.96	611'062.26	687'795.00	631'870.00	631'750.14	629'615.99
<i>Nettoaufwand</i>	<i>33'751.70</i>		<i>55'925.00</i>		<i>2'134.15</i>

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 22'000.00 unter dem Budget. Der geplante Gewässerunterhalt ist deutlich günstiger ausgefallen als geplant.

Volkswirtschaft (Funktion 8)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
108'140.30	148'100.80	37'020.00	70'500.00	102'882.83	141'300.28
39'960.50	<i>Nettoertrag</i>	33'480.00		38'417.45	

Der Nettoertrag liegt rund CHF 6'500.00 über dem Budget. Für die Neophytenbekämpfung wurden CHF 6'000.00 budgetiert, beansprucht wurden rund CHF 2'500.00. Der Ertrag aus Kurtaxen liegt unter dem Budget, da Krattigen Tourismus höhere Beiträge an Thun Thunersee Tourismus abliefern musste und der Anteil an die Gemeinde entsprechend gekürzt wurde.

Finanzen und Steuern (Funktion 9)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
478'157.54	2'962'197.28	477'535.00	3'053'515.00	556'429.90	3'012'809.65
2'484'039.74	<i>Nettoertrag</i>	2'575'980.00		2'456'379.75	

Der Nettoertrag liegt rund CHF 92'000.00 deutlich unter dem Budget. Der allgemeine Gemeindesteuerertrag fiel CHF 194'510.20 tiefer aus als budgetiert und CHF 225'833.25 tiefer als die Vorjahresrechnung. Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinn, Sonderveranlagungen) fiel rund CHF 41'000.00 weniger Ertrag an als geplant. Die Liegenschaftssteuern liegen rund CHF 8'000.00 über dem Budget.

Aus dem kantonalen Finanzausgleich hat die Gemeinde Krattigen im Jahr 2019 CHF 196'182.00 erhalten (budgetiert waren CHF 224'655.00).

Aus der Bewirtschaftung der Liegenschaft Dorfstrasse 9 fällt ein Nettoertrag von CHF 30'898.15 an (Vorjahr CHF 26'666.00). Im Fonds für die Werterhaltung sind per 31.12.2019 CHF 28'793.75.

Finanzkennzahlen Gesamthaushalt 2019

Kennzahl	Wert Jahresrechnung 2019	Kommentar / Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	-69.91 %	Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % gilt als gut. Negativer Wert = Nettovermögen.
Selbstfinanzierungsgrad	56.24 %	Richtwert: < 50 % = ungenügend, 50-80 % = problematisch, 80-100 % = gut, > 100 % = ideal (Schuldenabbau).
Zinsbelastungsanteil	-0.19 %	Richtwert: > 9 % = schlecht, 4-9 % = genügend, < 4 % = gut. Negativer Wert = Nettoertrag.
Bruttoverschuldungsanteil	51.39 %	Richtwert: > 200 % = kritisch, 150 - 200 % = schlecht, 100 -150 % = mittel, 50-100 % = gut, < 50 % = sehr gut.
Investitionsanteil	8.39%	Richtwert: > 30 % = sehr stark, 20-30 % = stark, 10-20 % = mittel, < 10 % = schwach

Kapitaldienstanteil	4.74 %	Richtwert: > 15 % = hohe Belastung, 5-15 % = tragbare Belastung, < 5 % = geringe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil	4.88 %	Richtwert: < 10 % = schwach, 10-20 % = mittel, > 20 % = gut.
Nettozinsbelastungsanteil	-2.27 %	Negativer Wert = Finanzertrag höher als Finanzaufwand.
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	954.72	Kennzahl dient der Berechnung des Kennzahlen-Mix.

Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung geprüft und bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Auflage / Bezug Rechnung

Die Jahresrechnung 2019 mit der Berichterstattung nach HRM2 kann bei der Gemeindeverwaltung Krattigen eingesehen und bezogen werden und steht auf der Website der Gemeinde zum Download bereit.

Der Gemeinderat beantragt:

- 1.1 Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 307'662.95 (gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates)
- 1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 175'233.66

Traktandum 2

Schulhaus Krattigen; Anbau Gruppenräume Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Ausgangslage / in Kürze

Nach verschiedenen Sanierungsprojekten beim Schulhaus Krattigen ist eine Erweiterung geplant. Das Schulhaus soll mit dem Anbau von Gruppenräumen ergänzt werden. Der Schule soll attraktiver Raum für zeitgemässe Unterrichtsformen zur Verfügung gestellt werden.

Neue Unterrichtsformen, wie die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler nach dem Lehrplan 21, die bauliche Entwicklung (Überbauung Hubelmatte) sowie die Prognose der Schülerzahlen zeigen auf, dass in naher Zukunft mehr Gruppenräume beim Schulhaus Krattigen erforderlich werden.

Projekt

Das Projekt sieht einen Anbau an der Nordseite des Schulhauses mit einem Gruppenraum im Erdgeschoss und einem Gruppenraum im Obergeschoss mit jeweils ca. 35 m² Nutzfläche vor. Das Flachdach kann als Terrasse zum Dachgeschoss genutzt werden. Weiter sind bauliche Massnahmen zur Erfüllung der Vorschriften bezüglich Erdbbensicherheit nötig.

Ansichtsplan / Visualisierung Anbau Gruppenräume



Kosten / Finanzierung

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitung	CHF	8'000.00
Gebäude	CHF	326'300.00
Einrichtung	CHF	66'300.00
Umgebung	CHF	5'000.00
Baunebenkosten	CHF	<u>84'400.00</u>
Zwischentotal	CHF	490'000.00

Erdbebensicherheit	CHF	30'000.00
Gesamttotal (inkl. MWST)	CHF	<u>520'000.00</u>

Das Projekt ist im Finanzplan der Gemeinde eingestellt. Die Planung zeigt, dass zinspflichtiges Fremdkapital beschafft werden muss. Die Investition ist bei unveränderter Steueranlage tragbar.

Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten bestehen im Wesentlichen aus den Abschreibungen und den Betriebskosten.

- Abschreibungen
Die Abschreibungen richten sich nach den vorgeschriebenen Nutzungsdauern (Gebäude 25 Jahre, Mobiliar 10 Jahre) und betragen jährlich rund Fr. 25'000.00.
- Betriebskosten
Die Betriebskosten werden auf jährlich rund Fr. 10'000.00 geschätzt.

Informationsveranstaltung

Vor der Gemeindeversammlung wird anlässlich einer Informationsveranstaltung am 15. Juni 2020 über das Projekt informiert (es wird auf die Publikation im amtlichen Anzeiger verwiesen).

Terminplan

Das Projekt soll in den Frühlings- und Sommerferien 2021 realisiert und ab Schuljahr 2021/2022 genutzt werden können.

Der Gemeinderat und die Schulkommission beantragen:

Das Projekt und der erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 520'000.00 sind zu genehmigen.

Traktandum 3

Reglement für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen - Beratung und Beschluss

Ausgangslage / in Kürze

Die Gemeinden unterstützen die Familien finanziell bei den Betreuungsmöglichkeiten und engagieren sich in diesem Bereich freiwillig. Im bisherigen System, dem sogenannten Gebäudensystem, wurden Plätze in Kindertagesstätten und bei Tageselternorganisationen durch den Kanton subventioniert. Krattigen hatte im Bereich der Tageselternvermittlung eine Zusammenarbeit mit Spiez.

Jetzt führen der Kanton und die interessierten Gemeinden das System mit Betreuungsgutscheinen ein.

Zum neuen System

Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben vorschulpflichtige Kinder, Kinder im Kindergartenalter sowie schulpflichtige Kinder, die über einen Kita-Platz verfügen oder in einer Tagesfamilie platziert sind. Sobald Interessierte die Bestätigung für einen Betreuungsplatz haben, kann das Gesuch für einen Betreuungsgutschein gestellt werden.

Das System in Krattigen sieht keine Kontingentierung vor. Das heisst, alle Eltern und Erziehungsberechtigten, welche die Kriterien erfüllen, erhalten Betreuungsgutscheine.

Es gibt jedoch eine enge Kopplung an das Beschäftigungspensum. Für Alleinerziehende entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzüglich 100%.

Das Reglement

Für die Umsetzung muss die Gemeinde ein Reglement erlassen, da eine engere Koppelung des vergünstigten Pensums an den Beschäftigungsgrad vorgesehen ist. Bei der Ausarbeitung des Reglements hat sich die Gemeinde am kantonalen Muster orientiert.

Das Reglement für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann dort eingesehen und bezogen werden.

Kosten / Finanzierung

Die Kosten hängen von der Nachfrage und den gewünschten Betreuungspensen ab. Erfahrungsgemäss wird pro Kind, welches auf Betreuung angewiesen ist, mit einem Pensum von 40 – 50 % gerechnet.

Die Kosten zu Lasten der Gemeinde würden bei 4 Kindern bei einem durchschnittlichen Betreuungspensum von 40 % bei rund Fr. 5'700.00 liegen – bei 10 Kindern bei Fr. 14'250.00.

Der Kanton finanziert jeden ausgegebenen Betreuungsgutschein mit. Zudem erhält die Gemeinde zur Abfederung des Selbstbehalts bei verschiedenen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe jährlich einen Zuschuss. Der Beitrag wird unabhängig davon ausbezahlt, ob die Gemeinde Angebote hat oder nicht.

Pro 2019 hat Krattigen einen Beitrag von rund Fr. 9'200.00 erhalten.

Die Finanzbeschlüsse zu den Betreuungsgutscheinen obliegen gemäss Reglement dem Gemeinderat. Er stellt den Aufwand als gebundene Kosten im Budget ein.

Einführung

Das System soll per 1. August 2020 eingeführt werden.

Der Gemeinderat beantragt:

Das Reglement für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen ist zu beschliessen und per 1. August 2020 in Kraft zu setzen.

Traktandum 4

Risegasse; Sanierung Werkleitungen und Strassenverbreiterung – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Ausgangslage / in Kürze

Der geplante Ausbau des Glasfasernetzes der Swisscom veranlasste die Gemeinde, den Ersatz sämtlicher Werkleitungen an der Risegasse ab Einmündung Chlostergasse bis Verzweigung Rotebüelweg sorgfältig zu prüfen, um ein koordiniertes Projekt ausarbeiten zu können.

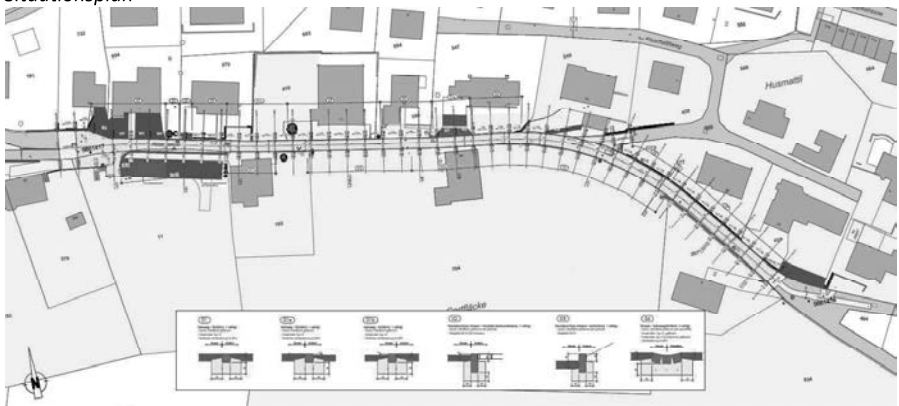
Projekt

Der Projektperimeter liegt an der Risegasse im Bereich der Liegenschaften Nummern 5 bis 8. Ein grosser Teil der Bauten östlich der Baustelle werden über die Risegasse als Sackgasse erschlossen (östlicher Teil Risegasse, Husmattli, Rotebüelweg). Unannehmlichkeiten - wie zum Beispiel unumgängliche Teilsperren der Strasse - sollen für betroffene Grundeigentümer, Alpbewirtschafter, Forstwirtschaft etc. durch Teiletappen so gering wie möglich gehalten werden.

Die Trinkwasserleitung und die Schmutzwasserleitungen sollen ersetzt werden und eine Sammelleitung für das Oberflächenwasser (Vorbereitung Trennsystem) wird erstellt. Gleichzeitig werden Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung, dem Swisscom-Netz sowie den BKW-Leitungen ausgeführt.

Das Strassenbauprojekt sieht bei der Einmündung der Chlostergasse in die Risegasse einen Wendepplatz vor. Gleichzeitig soll die Mauer unterhalb der Liegenschaft Risegasse 8 ersetzt und die Strasse in diesem Bereich verbreitert werden. Der Aussichtspunkt mit Bänkli wird aufgehoben.

Situationsplan



Plan siehe auch krattigen.ch / Rubrik Aktuelles: Projekt Risegasse

Kosten / Finanzierung

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bauvorbereitung	Fr.	7'500.00
Baukosten	Fr.	508'650.00
Honorare	Fr.	60'750.00
Baunebenkosten	Fr.	12'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	58'340.00
Total exkl. MWST	Fr.	647'240.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	47'760.00
Total inkl. MWST (gerundet)	Fr.	695'000.00

Das Projekt ist im Finanzplan der Gemeinde eingestellt und die Kosten werden auf die Funktionen aufgeteilt:

Wasserversorgung	Fr.	220'000.00
Abwasserversorgung	Fr.	210'000.00
Strassenbau	Fr.	265'000.00
Total inkl. MWST	Fr.	695'000.00

Für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen geführt. Die Finanzierung erfolgt über das Eigenkapital der jeweiligen Spezialfinanzierung. Die Gebührenansätze können unverändert beibehalten werden.

Das Strassenbauprojekt wird zu Lasten des Steuerhaushalts finanziert.

Folgekosten

- Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand richtet sich nach den vorgegebenen Nutzungsdauern.

Abwasser- und Wasserleitungen: 80 Jahre

Strassen / Tiefbauten: 40 Jahre

- Abschreibung Abwasser, CHF 2'625.00 jährlich ab Realisierung für 80 Jahre

- Abschreibung Wasser, CHF 2'750.00 jährlich ab Realisierung für 80 Jahre

- Abschreibung Strasse, CHF 6'625.00 jährlich ab Realisierung für 40 Jahre

Die Abschreibungsaufwände Abwasser und Wasser können dem Werterhalt der jeweiligen gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen entnommen werden.

Der Abschreibungsaufwand der Strasse wird der Erfolgsrechnung zu Lasten des Steuerhaushalts belastet.

- Zinsaufwand

Die Finanzplanung zeigt, dass zinspflichtiges Fremdkapital beschafft werden muss.

Der Zinsaufwand wird anteilmässig den jeweiligen Funktionen belastet.

Informationsveranstaltung

Vor der Gemeindeversammlung wird anlässlich einer Informationsveranstaltung am 17. Juni 2020 über das Projekt informiert (es wird auf die Publikation im amtlichen Anzeiger verwiesen).

Terminplan

Die Ausführung der Arbeiten ist von Oktober bis ca. Dezember 2020 geplant.

Der Gemeinderat und die Tiefbau- und Umweltkommission beantragen:

Das Projekt und der erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 695'000.00 sind zu genehmigen.

Traktandum 5***Abwasserentsorgung; Nachführung generelle Entwässerungsplanung – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit****Ausgangslage / in Kürze*

Die generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Krattigen stammt aus dem Jahr 2008. Die Planung dient der Behörde als Arbeitsinstrument und übernimmt eine wichtige Koordinationsaufgabe. Der Unterhalts- und Investitionsbedarf wird aufgezeigt. Eine zielgerichtete Finanzplanung kann erarbeitet werden.

Projekt

Die GEP-Nachführung stützt sich auf das Pflichtenheft, welches durch den bisherigen GEP-Ingenieur ausgearbeitet und durch das zuständige kantonale Amt genehmigt wurde. Das Pflichtenheft beschreibt die Aufgaben und Leistungen des Planers in den einzelnen Teilprojekten. Es wurde an die für die Gemeinde spezifischen Bedingungen und Anforderungen angepasst.

Die Nachführung hat zum Ziel, die nötigen Planungsinstrumente zu aktualisieren, um damit den geordneten Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Siedlungsentwässerungssystems gewährleisten und die finanziellen Mittel bedarfsgerecht einsetzen zu können.

Die GEP-Nachführung ist in folgende Teilprojekte aufgeteilt:

- Anlagenkataster
laufende Nachführung, Regelung Eigentumsverhältnisse
- Zustand, Sanierung, Unterhalt
Zustandserfassung und -beurteilung öffentliches Netz
- Gewässer (inkl. Biologie)
Aktualisierung der bestehenden Unterlagen, gewässerbiologische Inspektion der Einleitstellen
- Fremdwasser
Aktualisierung der bestehenden Unterlagen

- Gefahrenvorsorge
Aktualisierung der bestehenden Unterlagen
- Finanzierung
Zusammenstellung aller Kosten, Bestimmung Wiederbeschaffungswert und langfristige Kosten (Vergleich mit Gebühreneinnahmen, und langfristiger Gebührenplanung)
- Abwasserentsorgung im ländlichen Raum
Aktualisierung der bestehenden Unterlagen, Massnahmendefinition für nicht angeschlossene Liegenschaften
- Entwässerungskonzept
Aktualisierung und Erfassung der Teileinzugsgebiete, Variantenuntersuchung und Festlegung Entwässerungskonzept, hydraulische Berechnungen
- Massnahmenplanung
Erarbeitung Massnahmentabelle für die nächsten 10 bis 15 Jahre

Kosten / Finanzierung

Nach der durchgeführten Submission ist mit Kosten von rund Fr. 290'000.00 zu rechnen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Ingenieurhonorar	Fr. 122'000.00
Kanal-TV-Arbeiten	Fr. 130'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes (ca. 15 %)	Fr. 38'000.00
TOTAL brutto inkl. MWST	<u>Fr. 290'000.00</u>

Das Projekt ist im Finanzplan der Gemeinde eingestellt. Für die Abwasserentsorgung wird eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung geführt. Der Abschreibungsaufwand richtet sich nach den vorgegebenen Nutzungsdauern. Die GEP-Nachführung wird über 10 Jahre mit jährlich CHF 29'000.00 ab der Realisierung abgeschrieben.

Die Finanzierung erfolgt über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung. Die Gebührenansätze können unverändert beibehalten werden.

Subventionen

Der Kanton unterstützt die Nachführung von generellen Entwässerungsplanungen mit Beiträgen aus dem Abwasserfonds. Beitragsberechtigt sind die Planungsarbeiten. Gemäss Auskunft des zuständigen kantonalen Amtes ist mit Beiträgen in der Höhe von 20 – 30 % auf den Ingenieurleistungen zu rechnen.

Terminplan

Der Projektstart soll im August 2020 erfolgen. Vorgesehen ist, dass per Ende 2021 die nachgeführte und genehmigte Planung vorliegt.

Der Gemeinderat und die Tiefbau- und Umweltkommission beantragen:

Das Projekt und der erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 290'000.00 sind zu genehmigen.

Traktandum 6

Teilrevision Ortsplanung; Anpassungen Baureglement und Neuerlass Zonenplan Gewässerräume (Messweisen BMBV und Ausscheidung Gewässerräume) – Beratung und Beschluss

Ausgangslage / in Kürze

Die Gemeindeversammlung hat am 1. Dezember 2017 einen Verpflichtungskredit für die Teilrevision der Ortsplanung gesprochen.

Ziel der Teilrevision ist, die Unterlagen an die gültigen übergeordneten Bestimmungen anzupassen.

In der Zwischenzeit wurden die notwendigen Planungsarbeiten durchgeführt und der Bevölkerung wurde im vergangenen Jahr die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben.

Vom 15. Januar bis 13. Februar 2020 fand die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit statt. Nun steht die Beschlussfassung zu Händen der kantonalen Genehmigung an.

Zu den überarbeiteten Unterlagen

Das Baureglement aus dem Jahr 2008 wurde überarbeitet und an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMVB) angepasst.

Ziel ist es, die Baubegriffe und Messweisen in den Kantonen und Gemeinden zu vereinheitlichen. Damit sollen Vereinfachungen erreicht und Aufwände reduziert werden können. Die BMBV stellt eine abschliessende Palette bei den Messweisen und deren Begriffe zur Verfügung. Nicht Gegenstand der Harmonisierung sind die Gestaltungsanforderungen sowie die konkret von der Gemeinde festgelegten Masse. Den Gemeinden wurde ein Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 (verlängert durch den Regierungsrat bis 31. Dezember 2023) eingeräumt, um ihre Baureglementbestimmungen zu überprüfen und anzupassen.

Mit der Revision der kantonalen Wasserbaugesetzgebung werden die bisher geschützten Uferbereiche durch die Gewässerräume abgelöst. Anstelle von Gewässerabständen wird der Gewässerraum neu als Korridor oder mittels Gewässerachse und Farbcodierung festgelegt.

Im Rahmen von Begehungen wurden die Gewässer in Krattigen überprüft und die Gewässerräume aufgrund der Richtlinien der neuen Gesetzgebung bestimmt.

Der Gewässerraum darf grundsätzlich nur noch extensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Bei eingedolten Gewässern gelten die Bewirtschaftungseinschränkungen nicht.

Folgende Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit:

- Baureglement
- Zonenplan Gewässerräume
- Erläuterungsbericht
- Mitwirkungsbericht
- Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung

Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Auflagefrist sind keine Einsprachen zur Umsetzung der BMBV und zur Ausscheidung der Gewässerräume eingegangen.

Der Gemeinderat und die Bau- und Planungskommission beantragen:
 Das überarbeitete Baureglement und der Zonenplan Gewässerräume sind zu Händen der kantonalen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung zu beschliessen.

Traktandum 7

Verpflichtungskredit – Abrechnung

Jeder Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist dem kreditsprechenden Organ zur Kenntnis zu bringen.

Objekt	GV-Beschluss	Kredit	Abrechnung	Saldo
7.1 Eggegasse; Leitungersatz Wasser und Abwasser	29.05.2019	145'000.00	146'153.80	-1'153.80

Negativer Saldo entspricht einer Kreditüberschreitung

Informationen

An der Versammlung wird über die Abrechnungen informiert.

Traktandum 8

Verschiedenes

Unter diesem Traktandum können auch Sie Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind, anbringen.

Persönliche Anliegen teilen Sie bitte direkt dem Gemeinderat oder der Gemeindeverwaltung mit.

Wir freuen uns, viele interessierte Stimmberechtigte an der Versammlung vom 24. Juni 2020 begrüßen zu dürfen.

*Gemeinderat Krattigen
 Gemeindeverwaltung Krattigen*

Datenschutzbericht

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für den Datenschutz (gemäss dem kantonalen Datenschutzgesetz und dem Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Krattigen).

Das Revisionsorgan hält im Datenschutzbericht 2019 fest, dass aufgrund der durchgeführten Prüfung die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und keine Beschwerden in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Rechnungsprüfungskommission Krattigen



Nächste Gemeindeversammlung:

Freitag, **27. November 2020**, 20.00 Uhr

Gemeindesaal, Krattigen

Der digitale Dorfplatz

Willkommen auf Crossiety

«Crossiety ist die vertrauenswürdige

Kommunikationslösung.

Für Sie kostenlos und ohne Werbung»



Am 10. Mai 2020 wurde der digitale Dorfplatz eingeführt. Es freut uns, dass bereits einige Einwohnerinnen und Einwohner und Gewerbebetriebe die Plattform nutzen –

Willkommen auf Crossiety!

Mit dem Marktplatz wurde der Dorfplatz um eine weitere Funktion ergänzt.

Suchen Sie einen Abnehmer für ein Fahrrad, welches unbenutzt in der Garage steht?

Wollen Sie Setzlinge oder gelesene Bücher abgeben? Der neue Marktplatz ist der ideale Ort dafür.

Informieren, kommunizieren, engagieren für ein cleveres Zusammenleben

Um das aktive Dorfleben nachhaltig zu stärken, stellt die Gemeinde den digitalen Dorfplatz von Crossiety Ihnen als Einwohnerin oder Einwohner kostenlos zur Verfügung. Sie können so lokal oder regional kommunizieren und sich in der Gemeinde oder in Interessengruppen und Vereinen austauschen.

Kombination zwischen sozialen Medien und lokalen Bedürfnissen

Der digitale Dorfplatz von Crossiety kombiniert ideal die Möglichkeiten der sozialen Medien mit den lokalen Bedürfnissen. Für einen ehrlichen und gepflegten Austausch melden sich die Nutzerinnen und Nutzer mit dem echten Vor- und Nachnamen an und führen zur Identitätskontrolle eine SMS-Verifizierung durch. Zudem werden die Daten der Nutzerinnen und Nutzer nicht an Dritte weitergeben und keine Werbung geschaltet. Diese vertrauenswürdige Plattform und sinnvolle Nutzung sind die entscheidenden Vorteile im Vergleich zu den gängigen sozialen Medien.

Jetzt kostenlos mitmachen

Registrieren Sie sich jetzt unter **www.crossiety.app** und gestalten Sie das Gemeindeleben aktiv mit!

Anleitungen und Fragen

Unter **www.crossiety.ch/magazin/anleitungen** finden Sie zahlreiche und sehr hilfreiche Anleitungen, zum Beispiel zur Erstellung eines Profils, Erstellung einer Gruppe, wie nutzt man Crossiety optimal für das Gewerbe etc.

Bei Fragen steht das Team der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf einen regen Austausch auf dem digitalen Dorfplatz.

Nutzen Sie den Marktplatz und Ihre Anitiquitäten bleiben in der Region und landen in einem vertrauenswürdigen Umfeld.

WENN PFLANZEN
ZUM PROBLEM WERDEN



NEO PHYTEN

Neophyten sind Pflanzen, die aus anderen Kontinenten und Gebieten bei uns eingeführt wurden.

Mittlerweile haben sich in der Schweiz rund 600 gebietsfremde Pflanzen angesiedelt.

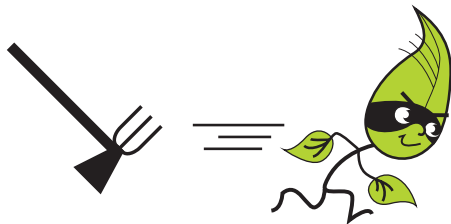
Davon verhalten sich 58 invasiv und verändern die Umwelt massiv.

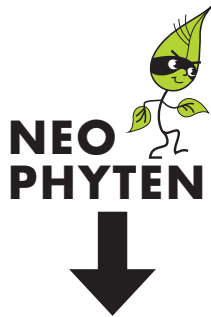
wie
vorgehen
?

Gemeinsam die Verbreitung
schädlicher Pflanzen bekämpfen

Das können Sie tun

- Achten Sie beim Pflanzenkauf darauf, dass Sie unproblematische Arten wählen. Fragen Sie zur Sicherheit beim Verkaufspersonal nach.
- Kontrollieren Sie Ihren Garten sorgfältig und entfernen Sie Problempflanzen.
- Reissen Sie Ableger, Schösslinge und Jungpflanzen an unerwünschten Stellen regelmässig aus.
- Entsorgen Sie geschnittene und ausgegrabene Pflanzen in der Kehrichtverbrennungsanlage.
- Transportieren Sie Samen, Früchte und Wurzelteile in einem Sack, damit diese sich unterwegs nicht weiterverbreiten.
- Verwenden Sie Bodenaushub nur am Entnahmeort und reinigen Sie Maschinen und Werkzeuge nach dem Kontakt mit Erde, welche austriebsfähige Pflanzenteile enthält.





Beispiele von invasiven gebietsfremden Pflanzen



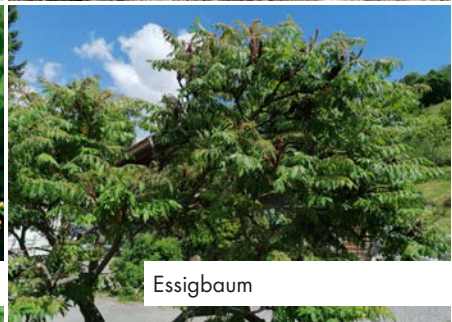
Sommerflieder



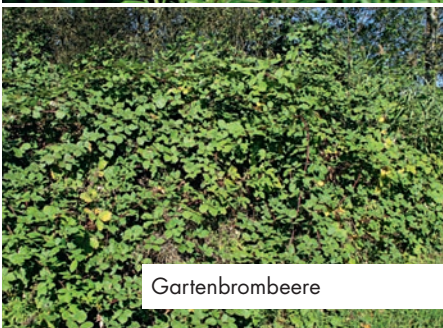
Kirschlorbeer



Kanadische Goldrute



Essigbaum



Gartenbrombeere



Japanischer Staudenknöterich

Was Neophyten alles anrichten



Sind giftig für Menschen und Tiere



Verursachen Hautreizungen und Verbrennungen



Lösen Allergien und Atembeschwerden aus



Erzeugen hohe Folgekosten



Verdrängen einheimische Arten, gefährden biologische Vielfalt



Bedrohen einheimische Insekten



Schaden den Ackerkulturen, mindern Landwirtschaftserträge



Entwickeln tiefe, schwer zu entfernende Wurzeln



Überwuchern und beschädigen Strassen, Gleise und Gebäude



Verursachen Bodenerosion



Behindern Fischerei, Bootsverkehr und Wassersport



Bei Fragen zu invasiven Pflanzen und Alternativen für Ihren Garten helfen die Gärtnereien und der Forstbetrieb Thunersee-Suldtal gerne weiter:

**Forstbetrieb
Thunersee-Suldtal**
Dorfplatz 2
3704 Krattigen
033 654 16 56
info@forst-tss.ch

Kaufmann Gärten
Kaufmann Gärten & Tiefbau
Alte Gasse 43
3704 Krattigen
079 545 29 31
info@kaufmanngaerten.ch

Begrüssung Zuzüger verschoben



Aufgrund der Corona-Situation musste der Zuzügeranlass von Mai auf November 2020 verschoben werden.

Der Anlass findet neu wie folgt statt:

Samstag, 14. November 2020

Die Einladung mit weiteren Informationen folgt an alle Zuzügerinnen und Zuzüger.

Herzlich Willkommen in Krattigen.

Dankeschön-Anlass für Helfer und Freiwillige verschoben

Die Gemeinde führt einmal jährlich einen Dankeschön-Anlass für Freiwillige und fleissige Helferinnen und Helfer durch.

Der Anlass wurde vorläufig verschoben.

In den Genuss kamen in den vergangenen Jahren die Besucherdienstgruppe, der gemeinnützige Frauenverein, der Rotkreuz-Fahrdienst, die Nachwuchsverantwortlichen der Krattiger Vereine oder vor Jahren das ehemalige Mittagstisch-Team.

An dieser Stelle danken wir allen, die freiwillig und ehrenamtlich Arbeiten leisten. Sei dies bei der Vereinsarbeit oder unkompliziert und direkt in der Familie, im Freundeskreis, in der Nachbarschaft... merci vielmal für das Engagement!

Kennen Sie stille Schafferinnen oder Schaffer, die ein Dankeschön verdient haben und mit einer Einladung zum nächsten Anlass überrascht werden können?

Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung.



Entsorgung von Altpapier und Karton

Unsere fleissigen Schülerinnen und Schüler finanzieren mit den Erträgen aus der Papiersammlung einen Teil ihrer Schulreise oder berappen damit ein spannendes Projekt an der Schule.

Machen auch Sie mit und bringen das Altpapier und den Karton auf den Schulhausplatz!

Die Sammlung vom Mai musste aufgrund der Corona-Situation auf Juni verschoben werden. Die nächste Sammlung findet somit wie folgt statt:

Montag, 22.06.2020, 18.30 – 20.00 Uhr
Dienstag, 23.06.2020, 10.00 – 11.30 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass es nicht gestattet ist, öffentliche Entsorgungsplätze in den Nachbargemeinden zu nutzen.

Möchten Sie ausserhalb der Schulsammlungen Altpapier und Karton loswerden, bitten wir Sie, das Material bei der AVAG in Wimmis oder der REVAG in Spiez zu entsorgen.

AVAG

Steinigand, 3752 Wimmis

Dezember – Februar	08.00 – 12.00 Uhr
März – November	07.30 – 12.00 Uhr
Nachmittag (ganzes Jahr)	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 11.30 Uhr

REVAG Recycling AG, Niederlassung Spiez

Industriestrasse 5

3700 Spiez

Altpapier und Karton kann jederzeit in den entsprechenden Containern entsorgt werden.

Fragen oder Anliegen

Haben Sie Fragen oder Anliegen zur Abfallentsorgung in der Gemeinde?

Gerne stehen die Verantwortlichen zur Verfügung.



Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet am **Donnerstag, 25. Juni 2020** statt. Die Grünabfuhr erfolgt jeweils donnerstags alle drei Wochen.

Abfuhrdaten 2020:

- 16. Juli 2020
- 6. August 2020
- 27. August 2020
- 17. September 2020
- 8. Oktober 2020
- 29. Oktober 2020

Die Grünabfuhr wird jeweils vorgängig im Frutiger Anzeiger, auf unserer Homepage sowie neu über Crossiety publiziert.

Bitte achten Sie darauf, dass kein Plastik oder sonstiger Abfall den Weg in den Grüncontainer findet. Das Grünmaterial ist in normierten Grüngutcontainern zu deponieren. Es können 140-, 240- und 770-Liter-Grüngutcontainer bereitgestellt werden.

Gebühren (inkl. MWST):

140 Liter	Fr.	5.00
240 Liter	Fr.	8.00
770 Liter	Fr.	26.00

Die Gebührenmarken können bei der Gemeindeverwaltung und beim Volg Krattigen bezogen werden.

Fragen oder Anregungen nehmen die Gemeindeverwaltung und der Werkhof gerne entgegen.



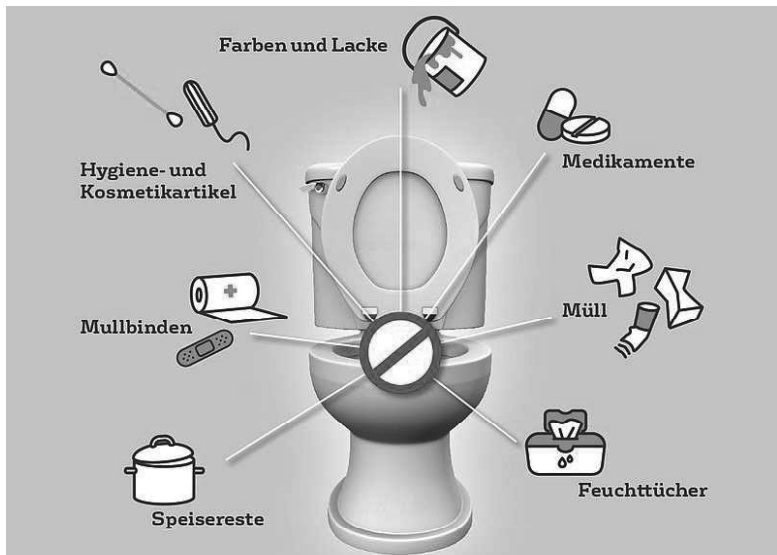
Abwasserentsorgung

Feuchttücher und Co. gehören nicht in das WC

In den letzten Wochen haben sich Störungen beim Abwasserpumpwerk in der Wilerhalde gehäuft.

Ursache: Entsorgung von Feuchttüchern und Desinfektionstüchern via WC

Die Reparaturen sind zeit- und kostenintensiv.



Wir rufen die Bevölkerung auf, keine Feuchttücher und andere Hygieneartikel via WC zu entsorgen. Entsprechende Abfälle gehören in den Hauskehricht.

Herzlichen Dank für das fachgerechte Entsorgen!

Burgergemeinde Krattigen

Burgerversammlung

Die geplante Burgerversammlung vom Mai wurde wegen den bestehenden Corona-Massnahmen verschoben. Die Versammlung findet wie folgt statt:

Freitag, 28. August 2020

Bitte beachten Sie dazu Ende Juli 2020 die Publikation im amtlichen Anzeiger.

Besten Dank für das Verständnis.

Über die Burgergemeinde

Die Burgergemeinde Krattigen ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft im Sinne des Gemeindegesetzes.

Der Burgergemeinde gehören alle Personen an, die das Bürgerrecht der Burgergemeinde Krattigen besitzen und auch in Krattigen wohnen. Zurzeit beträgt der Anteil der Bürgerinnen und Bürger an der Wohnbevölkerung von Krattigen rund 16%.

Die Burgergemeinde wird verwaltet von 5 Burgerräten und einer Burgerschreiberin. Die Gemeindeverwaltung Krattigen führt die Burgerkasse. Im Frühling und im Herbst werden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu einer Burgerversammlung eingeladen.

Verwaltung der Burgergemeinde Krattigen:

Burgerpräsident Steudler Konrad

Burgerschreiberin Luginbühl Silvia

Burgerkasse Gemeindeverwaltung Krattigen

Alp Hellboden



Alp Leissigbärgli





10 Jahre Spielgruppe Mucklas, Krattigen

Im April 2010 nach kurzer Vorbereitungszeit gründeten Evelyne Liechti, Rahel Theilkäs, Babs Kocher, Brigitte Keller und Marianne Zumkehr den Trägerverein Spielgruppe Krattigen. Die folgenden Wochen und Monate waren geprägt von zahlreichen Sitzungen, unzähligen Telefonaten, noch mehr E-Mails und vielen Spontanbesprechungen.

Bis zur Eröffnung im August 2010 gab es noch viel zu tun. Mit den Räumlichkeiten an der Schulhausgasse 7 war bald schon das richtige Spielgruppenlokal gefunden - gleichzeitig waren noch grosse Umbauarbeiten angesagt. Evelyne und Martin Liechti nahmen die grosse Herausforderung an. Nach unzähligen Fronarbeitsstunden entstand ein helles, freundliches Spielgruppenlokal, das mit seiner fröhlichen, farbigen Einrichtung zum Spielen und Entdecken einlädt.

Am 17. August 2010 zerschneidet Gemeindepräsident Willi Heim das Band für die Eröffnung der Spielgruppe Krattigen.

Von nun an freuten sich die kleinen Kinder, die zwischen zwei und vier Jahren alt sind in der Spielgruppe Mucklas zu spielen, malen, kneten, schneiden, kleben, ausprobieren und lärmern.

Im Laufe der Jahre haben unzählige Kinder aus Krattigen und Umgebung die Spielgruppe Mucklas besucht. Die Kinderzahlen bewegten sich zwischen 13 und 22 Kinder pro Spielgruppenjahr. Je nach Anzahl Kinder konnten zwischen zwei und drei Vormittage angeboten werden.

Die Spielgruppe Krattigen führte während des Spielgruppenjahrs immer wieder Anlässe durch, wie das Spielgruppenfest, den Laternenumzug, das Adventsfenster oder auch einen Verkaufsstand an dem Selbstgebasteltes und -gebackenes angeboten wurde. Diese Aktivitäten fanden einen festen Platz in der Agenda der Spielgruppe Mucklas.

Dank Sponsoren, neuen Mitgliedern des Trägervereins, dem Vorstand und vielen freiwilligen Helfern konnte ein so ansprechendes Angebot realisiert werden.

Im Laufe der letzten 10 Jahre gab es immer wieder Wechsel im Vorstand und der Spielgruppenleitung. Was aber über all die Jahre geblieben ist, sind die leuchtenden Augen der Kinder und ihre Neugier beim Start der Spielgruppe im August.



Vorstand Trägerverein Spielgruppe Krattigen

2010 bis 2011

Präsidentin:	Marianne Zumkehr
Sekretariat/Kassa:	Rahel Theilkäs
Beisitzerin:	Babs Kocher
SG-Leiterin:	Evelyne Liechti

2011 bis 2013

Präsidentin:	Marianne Zumkehr
Sekretariat/Kassa:	Adrian Boss
Vizepräsidentin:	Gabriela Voramwald
Beisitzerin:	Babs Kocher
SG-Leiterin:	Evelyne Liechti

2013 bis 2014

Präsidentin:	Gabriela Voramwald
Sekretariat/Kassa:	Anita Kohler
Vizepräsidentin:	vakant
SG-Leiterin:	Evelyne Liechti

2014 bis 2016

Präsidentin:	Gabriela Voramwald
Sekretariat/Kassa:	Anita Kohler
Vizepräsidentin:	Anita Reichen
SG-Leiterin:	Evelyne Liechti

2016 bis 2017

Präsidentin:	Nicole Grossen
Sekretariat/Kassa:	Anita Kohler
Vizepräsidentin:	Anita Reichen
SG-Leiterin:	Evelyne Liechti / Anita Reichen



2017 bis 2018

Präsidentin:	Nicole Grossen
Sekretariat/Kassa:	Anita Kohler
Vizepräsidentin:	Evelyne Liechti
SG-Leiterin:	Eva Jakob / Anita Reichen

2018 bis 2019

Präsidentin:	Nicole Grossen
Sekretariat/Kassa:	Anita Kohler
Vizepräsidentin:	vakant
SG-Leiterin:	Anita Reichen /Manuela Janzi

ab 2019

Präsidentin:	Nicole Grossen
Administration:	Anita Kohler
Vizepräsidentin:	Tanja Röthlisberger
Beisitzerin:	Marianne Indermühle
SG-Leiterin:	Manuela Janzi



Foto: kohlermedia

Trägerverein Spielgruppe Krattigen
Präsidentin, Nicole Grossen, Schüpfgasse 1D, 3704 Krattigen
E-Mail: praesidium@mucklas.ch · Homepage: www.mucklas.ch

Mit freundlicher Unterstützung von:
Einwohnergemeinde Krattigen · Apotheke Drogerie Spiez AG, Spiez · Gebr. Müller AG, Reichenbach · Hauser & Partner, Krattigen
Hiltbrand Gebäudehüllen GmbH, Krattigen · Kaufmann Gärten & Tiefbau, Krattigen ·
kohlermedia, Krattigen · Restaurant Kreuz, Krattigen



Krattigen goes Sport – Mach mit – bleib fit!

Der Turnverein Krattigen bietet Bewegung und Freude für jedes Alter! Unser Programm ist vielseitig, überzeuge dich bei einem Schnuppertraining selbst davon.

Wir freuen uns auf neue Begegnungen.

ELKI

Montag
08.45 – 09.45 Uhr
10.00 – 11.00 Uhr

KITU

Montag
16.30 – 17.30 Uhr

Jugendriege 1

1. – 3. Klasse
Dienstag
17.30 – 19.00 Uhr

Jugendriege 2

4. – 7. Klasse
Mittwoch
17.30 – 19.00 Uhr

Fit & Fun

Mittwoch
19.00 – 20.00 Uhr

Fit & Fun

ab 8. Klasse
Freitag
20.00 – 22.00 Uhr

Damit wir das ELKI und Jugendangebot aufrecht halten und attraktiv gestalten können, suchen wir interessierte und engagierte Leiterinnen und Leiter für unsere Kinder- und Jugendgruppen!

Hast du Lust, dir zusammen mit anderen Leiterinnen und Leitern wöchentlich oder im Turnus von 2 – 3 Wochen diese spannende Aufgabe zu teilen? Fühlst du dich angesprochen? Möchtest du einmal während einer Turnstunde vorbeischaun?

Angela Zosso gibt dir gerne weitere Auskunft – Tel.-Nr. 079 612 26 62 oder schreibe uns unter info@tvkrattigen.ch.

Du findest uns auch im Internet unter tvkrattigen.ch.



yogamond

der Weg zu einem gesunden,
ausgeglichenen, bewussten Leber

Auch die Pause gehört zum Rhythmus

Hatha Yoga Kurs

Montagabend	18.45 bis 20.00 Uhr
Montagabend	20.05 bis 21.20 Uhr
Dienstagmorgen	08.30 bis 09.45 Uhr
Dienstagmorgen	09.50 bis 11.00 Uhr
Dienstagabend	18.00 bis 19.15 Uhr
Dienstagabend	19.30 bis 20.45 Uhr
Donnerstagmorgen	08.30 bis 09.45 Uhr
Donnerstagmorgen	09.50 bis 11.00 Uhr
Freitagmorgen Early Bird	06.00 bis 07.00 Uhr

Weitere Spezial- und Kinderyogakurse unter www.yogamond.ch

Das wunderbar beim Yoga ist, dass er die Welt nicht ablehnt oder überwinden will, sondern sie mit dem Göttlichen zu durchdringen sucht. Dazu gehört genauso das Chaotische sowie das Lichtvolle. Der Prozess jedes Einzelnen, mal zu stolpern, aufzustehen und sich wieder zu erholen, nachzudenken, im Schmerz oder total verwirrt zu sein, fröhlich, ärgertlich, völlig im Hoch und dann mal wieder recht verloren - all das gehört dazu. Das ist der Weg.

Die Kurse finden in der Yoga-Scheune, Hofacher 4, in Krattigen statt.

Mögest Du reich an Abenteuer, reich an Gesundheit, an Lachen,
an Glücksmomenten und an Liebe sein.

Silvie Reichen, dipl. Yogalehrerin SYV / EYU
silvie@yogamond.ch 079 813 86 14 / 033 654 90 14



**Voraussichtlich ist der Betrieb
ab Montag, 8. Juni 2020 wieder geöffnet.
Da wir die Revision vorgezogen haben,
bleibt das Hallenbad den ganzen
Sommer geöffnet (10:00 - 18:30h).**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Aqua-Fit-Kurse
Schwimm-Kurse
Wellness-Oase
Massagen
Geschenk-Gutscheine
Gemütliches Bistro**



Hallenbad AG Aeschi, Mülenerstrasse 4, 3703 Aeschi b. Spiez
Tel: 033 655 50 40, Web: www.hallenbad-aeschi.ch
E-Mail: info@hallenbad-aeschi.ch



Sommerkonzerte

Orgelmusik zum Anfassen

Freitag, 10. Juli, 14. August, 18. September 2020
19.00 Uhr, Kirche Aeschi bei Spiez

An drei Abenden sind Sie herzlich eingeladen, Musik zu hören, den Spieler zu beobachten und Ihre Fragen zu Instrument und Werken zu stellen.

Freitag, 10. Juli, 14. August, 18. September 2020

Prof. Dr. Helmut Freitag

Musikdirektor der Universität Saarbrücken
Organist in Aeschi-Krattigen und an der
Schlosskirche Interlaken

Es erklingen Werke vom Barock bis zur
Moderne.

Ein „J.S. Bach“ und ein Schweizer
Komponist sind immer dabei...

Eintritt frei, Kollekte

Die jeweiligen Konzertprogramme
finden Sie unter:

www.kg-aeschi-krattigen.ch



Bild: Kathrin Wandfluh, Aeschi



Dringend Tagesmutter in Krattigen gesucht

für Geschwister mit Jahrgang 2015 und 2018

Dienstag 07.00 – 18.00

Donnerstag 07.00 – 18.00

Vielleicht spricht genau Sie einer der folgenden Punkte an und Sie können sich vorstellen ein Tageskind bei sich aufzunehmen, weil ...

- Sie Platz und Energie für noch mehr Kinder haben
- Ihre Kinder von Tageskindern und umgekehrt etwas lernen können
- weil Sie eine neue Herausforderung und sinnstiftende Tätigkeit suchen
- Sie Kinder mögen und gerne ihre Bedürfnisse erkennen und auf diese eingehen wollen
- Sie gerne noch etwas dazu verdienen möchten und gleichzeitig für Ihre Kinder da sein wollen

Unsere Tageselternvermittlung

- Wir bieten eine geregelte Anstellung und Entlöhnung
- Alle Einzelheiten der Betreuung werden vertraglich festgehalten
- Wir organisieren die Aus- und Weiterbildung
- Unsere kompetente Vermittlerin leistet regelmässige Unterstützung und Begleitung
- Es findet ein jährlicher Aufsichtsbesuch statt

Für weitere Informationen melden Sie sich bei:

Tageselternvermittlung Amtsbezirk Frutigen und Niedersimmental

Vermittlung: Karin Gygax 033 654 83 84

www.tevspiez.ch

**Familien
FORUM
SPIEZ**
TAGESELTERN
VERMITTLUNG



Einwohnergemeinde **Krattigen**

*Wir wünschen Ihnen
eine schöne und
erholungsreiche Sommerzeit!*



Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde Krattigen

Sommeröffnungszeiten vom 26. Juni 2020 bis 7. August 2020

Montag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich –
bitte melden Sie sich bei uns.

